



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	2018/254
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.05.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	28.05.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	30.05.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	13.06.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja/nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Zweckvereinbarung "Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze"

Beschlussvorschlag:

Der Zweckvereinbarung „Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze“ wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Im Zusammenhang mit Produktionsprozessen, dem Transport und der Lagerung von Gefahrstoffen sind Schadensszenarien größeren Ausmaßes, die Gemeindegrenzen überschreiten, möglich. Derartige Ereignisse übersteigen die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden und der Stadt Peine. Unter den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass Gefahrstoffeinsätze als übergemeindliche Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung gemäß § 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz einzustufen sind.

Allerdings sind im Schadenfall in den Gemeinden und in der Stadt Peine Sofortmaßnahmen erforderlich, die von schnell am Schadenort verfügbaren „Ersteinsatzgruppen“ der Gemeindefeuerwehren und der Feuerwehr der Stadt Peine auf Basis des § 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz zu bewältigen sind.

Auf Basis der vorstehenden Feststellung wurde in Abstimmung mit allen Beteiligten -sowohl auf fachlicher als auch auf Verwaltungsebene- die Zweckvereinbarung „Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze“ entwickelt.

Ziele / Wirkungen:

Mit Abschluss der Zweckvereinbarung reduziert sich der Gesamtaufwand je Gemeinde/ Stadt, die Vertragspartner bilden eine Solidargemeinschaft.

Ressourceneinsatz:

Die Ressourcenbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen bei den jeweiligen Vertragspartnern.

Schlussfolgerung:

Wesentliche Folge ist, dass sich die Vertragspartner nicht ganzheitlich auf ein Ereignis größten Ausmaßes, aber geringster Eintrittswahrscheinlichkeit vorbereiten müssen. Insofern stellt die Zweckvereinbarung die Grundlage für eine effektive Aufgabenwahrnehmung dar.

Anlagen

- Zweckvereinbarung Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze
- Regelwerk „Umweltschutzeinheiten der Kreisfeuerwehr Peine“

Abschluss einer Zweckvereinbarung „Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze“

über die Durchführung von Umwelt- und Gefahrstoffeinsätzen durch die Kreisfeuerwehr des Landkreises Peine gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. Nr.31/2011 S.493), zuletzt geändert am 26.10.2016 (Nds. GVBl Nr. 15/2016 S. 226)

zwischen dem Landkreis Peine

und

der Stadt Peine sowie den Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechelde und Wendeburg

(im folgenden „Partner“ genannt)

Präambel:

Im Zusammenhang mit Produktionsprozessen, dem Transport und der Lagerung von Gefahrstoffen sind Schadensszenarien größeren Ausmaßes, die Gemeindegrenzen überschreiten, möglich. Derartige Ereignisse übersteigen die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden und der Stadt Peine. Deshalb besteht unter den Vertragspartnern Einigkeit darüber, dass Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze als übergemeindliche Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung gemäß § 3 Niedersächsisches Brandschutzgesetz einzustufen sind.

Allerdings sind im Schadenfall in den Gemeinden und in der Stadt Peine Sofortmaßnahmen erforderlich, die von schnell am Schadenort verfügbaren „Ersteinsatzgruppen“ der Gemeindefeuerwehren und der Feuerwehr der Stadt Peine auf Basis des § 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz zu bewältigen sind.

Die inhaltliche Abarbeitung o.g. Schadenslagen ist im Regelwerk „Umweltschutzeinheiten der Kreisfeuerwehr Peine“ beschrieben. Das Regelwerk ist als Anlage Bestandteil dieser Zweckvereinbarung.

§ 1

Aufgabenteilung

(1) Die Partner unterhalten jeweils eine „Ersteinsatzgruppe“ die mit vier Chemikalienschutzanzügen nebst dem erforderlichen Zubehör ausgestattet ist. Diese damit insgesamt sieben Mal innerhalb der Kreisfeuerwehr verfügbaren Einheiten sollen „Sofortmaßnahmen“ an Einsatzstellen auf Stadt- und Gemeindeebene durchführen können, z.B. Menschenrettung, Eindämmen und Auffangen von Gefahrstoffen, Ventile schließen usw..

(2) Zur Kommunikation mit der Integrierten Regionalliektstelle BS/PE/WF und zum Zugriff auf Gefahrstoffinformationssysteme halten die Partner jeweils ein Fahrzeug vor, auf dem Telefax und elektronische Post empfangen werden können.

(3) Der Landkreis beschafft und unterhält einen Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) mit speziellem Gerät zur Bearbeitung von Umwelt- und Gefahrstoffeinsätzen.

(4) Der Landkreis integriert den Einsatzleitwagen 2, ein „Erkunderfahrzeug“, Warn-/Lautsprechanlagen und den Gerätewagen Atemschutz in den Gefahrstoffzug. Darüber hinaus wird der ABC-Zug (KatS-Einheit des Bundes) in den Gefahrstoffzug eingegliedert.

(5) Zur Ergänzung der gemeindlichen Ausstattung hält der Landkreis acht Chemikalien-Schutzanzüge vor.

(6) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Unterstützung bei Einsätzen, Ausbildungsdiensten und Alarmübungen.

§ 2

Zusätzliche Aufgaben der Partner

(1) Damit auch tagsüber alle Funktionen im Gefahrstoffzug besetzt werden können, werden zusätzliche Aufgaben auf die Partner verteilt. Die folgenden zusätzlichen Aufgaben stellen die Partner eigenverantwortlich auch für andere als Gefahrstoffeinsätze sicher.

(2) Die Gemeinde Edemissen stellt zusätzliche CSA-Einsatzkräfte als Ergänzungseinheit.

(3) Die Gemeinden Hohenhameln und Vechelde stellen mit der Dekon-Komponente des ABC-Zuges, ergänzt durch kommunale Fahrzeuge, die Dekontamination von Einsatzkräften sicher.

(4) Die Gemeinde Ilsede stellt Einsatzkräfte sowie Zubringer- und Ergänzungsfahrzeuge zur Bedienung des Gerätewagens Gefahrstoff.

(5) Die Gemeinde Lengede stellt mit kommunalen Fahrzeugen, ergänzt durch Warngeräte des Landkreises, die Warnung der Bevölkerung sicher.

(6) Die Stadt Peine stellt mit der Messkomponente des ABC Zuges die messtechnische Erkundung von Einsatzstellen und des Umfeldes sicher.

(6) Die Gemeinde Wendeburg stellt mit einem kommunalen Gerätewagen Logistik erforderliche Transportaufgaben sicher.

Detailliert sind die zusätzlichen Aufgaben im Regelwerk „Umweltschutzeinheiten der Kreisfeuerwehr Peine“ beschrieben.

§ 3

Alarmierung

Die Partner stellen die Einsatzkräfte ihrer Einheiten mit digitalen Meldeempfängern aus.

§ 4

Finanzierung/Kosten

(1) Die Beschaffung sowie die Leistungen für Instandsetzung und laufende Unterhaltung obliegen den Vertragsparteien gemäß den nach §§ 1 und 2 zugewiesenen Aufgabenstellungen.

(2) Die Ausbildungskosten ab der Gruppenführerebene trägt der Landkreis –allerdings nicht für die Gruppenführer der Ersteinsatzgruppen.

§ 5

Abrechnung der Einsatzkosten

Der Landkreis rechnet alle entstehenden Einsatzkosten gegenüber Verursachern ab. Hinsichtlich des Kostenersatzes für die Partner wird auf § 30 Abs. 3 NBrandSchG verwiesen. Soweit sich ein Einsatz

gemäß dieser Vereinbarung auf den Einsatz der Partner eigenen Ersteinsatzgruppe (siehe § 1 Abs. 1) beschränkt, rechnet der betroffene Partner den Einsatz eigenständig ab.

§ 6

Dauer und Beendigung der Zweckvereinbarung

(1) Die Zweckvereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann zum 31. Dezember des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei den Vertragsparteien maßgeblich.

(2) Die Kündigung ist erstmalig nach Ablauf von fünf Haushaltsjahren möglich.

(3) Im Falle einer Kündigung kann der / die Ausscheidende keinerlei Entschädigungs- oder Ausgleichsansprüche geltend machen.

§ 7

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Vertragsparteien nicht gütlich bereinigt werden, so ist die oberste Kommunalaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 8

Zweckvereinbarungsanpassung

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrunde liegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen, werden die Vertragsparteien in Verhandlungen mit dem Ziel eintreten, die Zweckvereinbarung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vereinbarung über den Kauf, die Unterhaltung und Aussonderung eines Gefahrgutfahrzeuges und dessen Ausrüstung sowie den Einsatz des Fahrzeuges vom 15.03.1994 außer Kraft.

Peine, den xx.xx.20xx

Landkreis Peine	Gemeinde Edemissen	Gemeinde Hohenhameln
Landrat	Bürgermeister	Bürgermeister
Gemeinde Ilsede	Gemeinde Lengede	Stadt Peine
Bürgermeister	Bürgermeisterin	Bürgermeister
Gemeinde Vechelde	Gemeiner Wendeburg	
Bürgermeister	Bürgermeister	



Umweltschutzeinheiten

der

Kreisfeuerwehr Peine



0 Verzeichnisse

0.1 Inhaltsverzeichnis

0	Verzeichnisse.....	2
0.1	Inhaltsverzeichnis	2
0.2	Abkürzungsverzeichnis.....	3
1	Allgemeines.....	4
2	Aufgabenstellungen.....	5
2.1	Führung	5
2.2	Fachgruppen Ersteinsatz (FGr Erst).....	6
2.3	Fachgruppe Dekontamination (FGr Dekon).....	6
2.4	Fachgruppe Spüren und Messen (FGr SuM).....	6
2.5	Fachgruppe Warnen	7
2.6	Rettungsdienstunterstützung	7
2.7	Fachgruppe Logistik	7
2.8	Transport und Entsorgung	7
3	Taktische Einheiten	8
4	Ausrüstung und Ausstattung	9
5	Einsatztaktik	9
5.1	Stufenkonzept.....	9
5.2	Alarm- und Ausrückordnung (AAO GZ)	10
5.3	Einsatzleitung	11
5.4	Nachforderung von Kräften.....	13
6	Ausbildung	13
6.1	Ausbildung auf Standortebene.....	13
6.2	Gemeinsame Ausbildung auf Kreisebene.....	14
6.3	Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz	14
7	Fortschreibung dieser Regelungen	14
8	Rechtsgrundlagen und Literaturverzeichnis	15

Anlagen:

Anlage 1: Ersteinsatzgruppen der Gemeinden und der Stadt

Anlage 2: Sonderaufgaben der Gemeinden der Stadt und des Landkreises Peine

0.2 Abkürzungsverzeichnis

ABC-Zug	Vom Bund für Katastrophenzwecke dem Landkreis zur Verfügung gestellte Teileinheiten, bestehend aus einem Gerätewagen mit spezieller Dekontaminationsausstattung für Personen (GW Dekon P) und einem ABC-Erkundungsfahrzeug (CRBN-ErkW)
AAO	Alarm- und Ausrückordnung (= für jede Gemeinde erstelltes Regelwerk, das für verschiedene Einsatzstichworte den Kräftezuschnitt festlegt – liegt in schriftlicher Form vor und ist im Einsatzleitreechner der IRLS hinterlegt)
AL	Abschnittsleiter
CSA	Chemikalien-Schutzanzüge (auch Einmalanzüge)
Ed	Edemissen
ELW 1	Kleiner Einsatzleitwagen mit umfänglicher Ausstattung mit Führungshilfsmitteln
ELW 2	Einsatzleitwagen – für die stabsmäßige Führung geeignet –in der FTZ stationiert
FF	Freiwillige Feuerwehr
FGr	Fachgruppe
FGr Erst	Fachgruppen Ersteinsatz in den Gemeinden und in der Stadt Peine zur Durchführung von Sofortmaßnahmen ein Gefahrstoff-Einsatzstellen
FGr SuM	Fachgruppe Spüren und Messen des ABC-Zuges
FGr Dekon	Fachgruppe Dekontamination des ABC-Zuges (nicht für Verletzte geeignet!)
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale des LK, Bestandteil der Kreisfeuerwehr
FwDV 2	Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr“
FwDV 500	Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“
FüFz	Führungsfahrzeug, das (wie ein ELW 1) Faksimile und elektronische Post empfangen kann
GAMS-Regel	Eselsbrücke: G efahr erkennen – A bsperren – M enschenrettung durchführen – S pezialkräfte alarmieren/anfordern.
GSL	Im Einsatzleitreechner hinterlegtes Einsatzstichwort mit der Bedeutung Gefahrstoff auf Land
GSW	Im Einsatzleitreechner hinterlegtes Einsatzstichwort mit der Bedeutung Gefahrstoff auf Wasser
GZ	Gefahrstoffzug
GW	Gerätewagen
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut
GW L1/GW L2	Gerätewagen Logistik – der GW L2 ist das größere Fahrzeug
Ho	Hohenhameln
HLF 10/ HLF 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.000 bzw. 2.000 Litern/Minute und einem Löschwassertank
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel
Is	Ilse
KBM	Kreisbrandmeister
KFW	Kreisfeuerwehr Peine (= Zusammenschluss aller Ortsfeuerwehren und der FTZ, die Leitung obliegt dem KBM)
KTW	Krankentransportwagen
Le	Lengede
LF 8/6/ LF 10/6	Löschgruppenfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 800 bzw. 1.000 Litern/Minute und einem Löschwassertank mit einem Inhalt von 600 Litern
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug mit einer Feuerlöschkreiselpumpe mit einer Leistung von 1.600 Litern pro Minute und einer mitgeführten Tragkraftspritze (wurde vom Bund als KatS-Fahrzeug zur Verfügung gestellt)
LK	Landkreis Peine
LNA	Leitender Notarzt
ManV	Massenanfall verletzter oder erkrankter Personen
MTW	Mannschaftstransportwagen
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsische Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18. Juli 2012
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
Pe	Peine (Stadt)
RTW	Rettungswagen
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1.600 Litern/Minute und einem Löschwassertank mit einem Inhalt von 2.500 Litern
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
Ve	Vechede
We	Wendeburg

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Regelungen zur Einsatzbearbeitung von Umwelt- und Gefahrstoffeinsätzen im Landkreis Peine (LK) gehen davon aus, dass der LK, die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Peine (Stadt Pe) eine Solidargemeinschaft bilden, in der alle Mitwirkenden nicht nur die Grundversorgung mit Umwelt- und Gefahrstoffkomponenten, sondern auch Sonderaufgaben im gesamten Kreisgebiet übernehmen. Die Vorhaltung von speziellen Umwelt- und Gefahrstoffkomponenten wird als übergemeindliche Aufgabe gemäß § 3 NBrandSchG ¹⁾ gesehen.

Diese Regelungen der Kreisfeuerwehr Peine (KFW) bauen auf folgende Eckpunkte auf:

- Die Gemeinden und die Stadt Pe unterhalten Fachgruppen Ersteinsatz (FGr Erst) die mit 4 Chemikalienschutzanzügen (CSA) ausgestattet sind. Damit können erste Maßnahmen vor Ort (eindämmen, auffangen, Ventile schließen) durchgeführt werden.
- Die Gemeinden und die Stadt Pe halten jeweils ein Fahrzeug (FüFz) vor, das mit Kommunikationsmöglichkeiten ausgestattet ist, um damit z.B. Daten (Gefahrstoffinformationen) in gedruckter Form mit der IRLS austauschen zu können (diese Infos werden sofort benötigt und nicht erst nach dem Eintreffen der „Landkreiskomponenten“).
- Der LK beschafft und unterhält einen Gerätewagen mit speziellem Gerät für Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze vor (GW-G).
- Der Landkreis integriert seinen Einsatzleitwagen (ELW 2), ein Erkunderfahrzeug (MTW) und den GW-Atemschutz in den Gefahrstoffzug (GZ). Darüber hinaus beschafft der LK die Warn-/Lautsprechanlage für die Warnfahrzeuge.
- Seitens des LK bzw. der Sanitätsorganisationen werden Rettungsdienstleistungen bedarfsorientiert in den GZ integriert.

Der GZ wird bei Unfällen und Zwischenfällen mit Beteiligung von Gefahrgütern, Gefahrstoffen, wassergefährdenden Stoffen sowie strahlenden Stoffen und Substanzen, die eine schädliche Bodenveränderung oder eine Luftverunreinigung hervorrufen können, eingesetzt.

Seit dem 01.04.1995 ist im LK ein ABC-Zug des Bundes stationiert (= Katastrophenschutz-Einheit). Seit dem 01.01.2013 ist der ABC-Zug in zwei Teileinheiten mit den Aufgaben Spüren und Messen (FGr SuM), sowie Dekontamination (FGr Dekon) aufgeteilt. Personell besetzt werden diese Teileinheiten von den Freiwilligen Feuerwehren (FF) der Stadt Pe (SuM) und der Gemeinde Vechelde (Dekon). Diese FGr werden nun zur Durchführung von Umwelt- und Gefahrstoffeinsätzen in den GZ der KFW integriert.

Diese Regelungen orientieren sich an den Vorgaben der FwDV 500 ²⁾ und am ABC-Konzept Niedersachsen ³⁾. Diese geben Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung, Abwehr und Nachbereitung von Einsätzen mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahrstoffen (CBRN-Gefahren).

2 Aufgabenstellungen

Der GZ führt Einsätze (siehe §§ 2 und 3 NBrandSchG) und Fachberatungen bei Schadstoffeinsätzen im gesamten Kreisgebiet durch; im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe auch außerhalb des LK.

Der GZ ergänzt die FGr Erst der Gemeinden und der Stadt Pe bei Umwelt- und Gefahrstoffeinsätzen oder führt Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze eigenständig durch.

Zur Verhinderung oder Reduzierung von Schäden können beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Feststellen der Art und des Gefährlichkeitsgrades von Gefahrstoffen, warnen der Bevölkerung und des Straßen- oder Schienenverkehrs, Treffen von Abwehrmaßnahmen, Vermeidung der Entstehung von Zündquellen, z.B. bei Brand-, Explosions- oder Vergiftungsgefahr.
- Verhinderung des weiteren Auslaufens, z.B. durch Sperren von Füll- und Entleerungsvorrichtungen, schließen von Lüftungsöffnungen und Ventilen, behelfsmäßiges Abdichten von Lecks, auffangen in Gefäße, umpumpen in andere Behälter, aufrichten umgestürzter Behälter.
- Verhinderung des weiteren Ausbreitens, z.B. durch Errichten von Dämmen aus Erde, Sandsäcken, Zement, Strohballen o. Ä., verschließen oder abdichten von Kanaleinläufen, Abwasserschächten, Kabelschächten, sonstigen Schächten und Öffnungen, Gräben und Kellerfenstern.
- Verhinderung des weiteren Versickerns, z.B. durch bedecken der ausgelaufenen Stoffe mit zugelassenen Bindemitteln, abgraben des durchtränkten Erdreichs, auslegen von Kunststoffplanen.
- Sicherstellung von Proben innerhalb und außerhalb des Kontaminationsbereiches, soweit das nicht eine Polizeiaufgabe ist.

Um das erforderliche Aufgabenspektrum umfänglich wahrnehmen zu können, werden folgende Teileinheiten/Fachgruppen gebildet:

2.1 Führung

Der GZ in seiner Gesamtheit wird von einem Zugführer, dem eine Führungsstaffel zur Seite steht, geführt (Führungsstufe B gemäß FwDV 100⁴⁾). Bei Einsätzen in den Gemeinden oder in der Stadt Pe obliegt grundsätzlich der zuständigen Führungskraft der vom Einsatz betroffenen Gemeinde die Einsatzleitung. In diesem Fall übernehmen die Mitglieder der Führungsstaffel des GZ beratende Funktionen – optimalerweise auch die Führungssachgebiete S2/S3 und S1/S4.

Bei gemeindeübergreifenden Einsätzen ist gem. § 23 (3) NBrandSchG der KBM berechtigt die Einsatzleitung zu übernehmen. Das gilt auch für die AL in ihren Abschnitten.

Für Gefahrstoffeinsätze stellt der LK seinen ELW 2 und einen MTW als Zugführungs- und Er-kunderfahrzeug zur Verfügung.

2.2 Fachgruppen Ersteinsatz (FGr Erst)

Der Ersteinsatz bei Umwelt- und Gefahrstoffeinsätzen obliegt den Gemeinden und der Stadt Pe jeweils in ihren Gebieten. Dazu verpflichten sich die Gemeinden und die Stadt auf Basis einer Zweckvereinbarung je vier für Gefahrstoffeinsätze geeignete Schutzanzüge (CSA) vorzuhalten.

Nur so kann sichergestellt werden, dass erforderliche Erstmaßnahmen zur Menschenrettung oder zur Reduzierung der Ausbreitung von Gefahrstoffen schnellstmöglich durchgeführt werden können. Die Beachtung und Umsetzung der GAMS-Regel wird erwartet.

Die Vorhaltung von Dekontaminationsmaterialien wird von den Gemeinden und der Stadt Pe nur insoweit erwartet, dass die Not-Dekon sicher durchgeführt werden kann. Bei Bedarf ist die FGr Dekon zu alarmieren.

2.3 Fachgruppe Dekontamination (FGr Dekon)

Die FGr Dekon führt die Dekontamination von Personen bis Dekon-Stufe III (siehe Anlage 2 der FwDV 500) mit der Ausstattung des Bundes durch.

Eine Dekontamination verletzter Personen (= Dekon II V oder III V) ist mit den Mitteln der KFW derzeit nicht realisierbar. Diesbezüglich muss auf Nachbarschaftshilfe gemäß § 3 Abs. 4 NBrandSchG zurückgegriffen werden; nur die Feuerwehren Braunschweig und Hannover verfügen über spezielle Abrollbehälter mit Dekontaminationseinrichtungen für Verletzte.

2.4 Fachgruppe Spüren und Messen (FGr SuM)

Die beim Austritt von Gasen, Dämpfen, Brandrauch und beim Freiwerden von radioaktiven Stoffen erforderlichen Schadstoffmessungen werden von Messtrupps der FGr SuM des ABC-Zuges durchgeführt.

Die Messleitkomponente der FGr SuM hat die Aufgabe, die Erkundungseinheiten zu führen, Messergebnisse zusammenzufassen, für den Einsatz vorläufig zu bewerten, diese ggf. grafisch aufzubereiten und ggf. nach vorheriger Abstimmung mit Fachberatern dem Einsatzleiter zur Verfügung zu stellen. Die MLK führt keine eigenen Messungen durch.

2.5 Fachgruppe Warnen

Um die Bevölkerung und/oder Betroffene zielgerichtet warnen zu können, ist eine Teileinheit erforderlich, die mit Fahrzeugen ausgestattet ist, die mit speziellen Lautsprecheranlagen ausgestattet sind. Kommando-Lautsprecheranlagen von MTW und ELW sind zur Warnung nicht geeignet.

Der LK rüstet zwei geeignete Fahrzeuge mit speziellen Lautsprecheranlagen, mit denen auch vorgefertigte Textkonserven übertragen werden können, aus.

2.6 Rettungsdienstunterstützung

Umwelt- und Gefahrstoffeinsätze sind für die Einsatzkräfte körperlich hoch belastend (Einsatz unter CSA). Schon deshalb ist es erforderlich, dass bei allen Einsätzen des GZ auch Rettungsdiensteinheiten zur Verfügung stehen.

In Abhängigkeit vom Umfang der Schadensstelle und vom Kräftebedarf wird mind. ein Rettungswagen als Eigenschutz für die Einsatzkräfte eingesetzt. Beim Einsatz von mehreren Teileinheiten des GZ oder auf Anforderung des EL werden die Unterstützungsgruppe Rettungsdienst (= 2 RTW) und die ÖEL (LNA und OrgL) hinzugezogen.

2.7 Fachgruppe Logistik

Gefahrstoffeinsätze sind mit einem hohen Verbrauch an Pressluftatmern verbunden. Basierend auf dem Atemschutzkonzept des LK muss der GW-Atemschutz an Gefahrstoffeinsatzstellen eingesetzt werden. Für den Transport von kontaminierten Einsatzmaterial – auch benutzten CSA, Pumpen, Schläuche und Auffangbehältnissen – wird Transportraum benötigt. Deshalb wird auch ein GW-L des LK dem GZ zugeordnet.

2.8 Transport und Entsorgung

Transport und Entsorgung sind keine Aufgaben der KFW.

3 Taktische Einheiten

Der GZ wird in Anlehnung an Nr. 1.5.4 der FwDV 500 gegliedert.

- Einsatzleitung
 - ELW 2
 - MTW als Erkundungs-/Melder-/Zugführerfahrzeug
- Gefahrenabwehr
 - Ersteinsatzgruppen
Die Gemeinden und die Stadt Peine halten jeweils eine Ersteinsatzgruppe vor. Diese führen in ihren Zuständigkeitsbereichen den Ersteinsatz nach der GAMS-Regel durch.
 - FGr Ersteinsatz Edemissen (FGr Erst Ed)
 - FGr Ersteinsatz Hohenhameln (FGr Erst Ho)
 - FGr Ersteinsatz Ilsede (FGr Erst Is)
 - FGr Ersteinsatz Lengede (FGr Erst Le)
 - FGr Ersteinsatz Peine (FGr Erst Pe)
 - FGr Ersteinsatz Vechede (FGr Erst Ve)
 - FGr Ersteinsatz Wendeburg (FGr Erst We)
 - Ergänzungseinheit(en)
 - Diese bestehen aus den FGr Erst der nicht betroffenen Gemeinden. Dadurch wird gewährleistet, dass an Einsatzstellen mind. 7 Trupps (à zwei Einsatzkräfte) unter Körperschutz eingesetzt werden können.
 - Bedarfsorientiert wird der GW-G hinzugezogen.
- Dekontamination Stufe II und III
 - FGr Dekon des ABC-Zuges (Standorte: Gemeinden Vechede und Hohenhameln)
- Spüren und Messen
 - FGr SuM des ABC-Zuges (Standort: Stadt Peine)
 - Erweiterung um Einheiten mit „Messkofferausstattung“
- Warnen
 - FGr Warnen (Standort: Gemeinde Lengede)
- Rettungsdienst
 - RTW (Landkreis) und/oder
 - Unterstützungsgruppe Rettungsdienst und ÖEL (Landkreis)
- Logistik
 - GW-Atenschutz (Landkreis)
 - GW-L2 (Standort: Gemeinde Wendeburg)

Die organisatorische Feingliederung des GZ ist in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

4 Ausrüstung und Ausstattung

Näheres zur Ausrüstung und Ausstattung der Teileinheiten des GZ sind in der „Zweckvereinbarung über die Durchführung von Gefahrstoffeinsätzen durch die Kreisfeuerwehr des Landkreises Peine“ dargestellt. Diese Zweckvereinbarung regelt auch die Kostenteilung und die Zuständigkeit für die Prüfung und Wartung der Ausrüstung.

5 Einsatztaktik

5.1 Stufenkonzept

Abhängig von der Schwere eines Schadenereignisses, des Umfangs oder Kräftebedarfes können folgende Kräftezuschnitte gewählt/alarmiert werden:

- I. **Einsatz einer Ersteinsatzgruppe allein**
(Es ist keine umfängliche Dekontamination erforderlich – die Vorhaltung der Notdekon ist ausreichend)
- II. **Einsatz einer oder mehrerer Ersteinsatzgruppen mit FGr Dekon und Führungsgruppen SuM**
(Es kann zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass eine Dekontamination von Einsatzkräften oder Betroffenen gemäß Dekonstufe II erforderlich wird)
- III. **Einsatz einer oder mehrerer Ersteinsatzgruppen mit FGr Dekon, FGr SuM und (bedarfsorientiert) weiteren Teileinheiten des GZ** (im Rahmen von Nachforderungen)

Der Einsatz des kompletten GZ ist im ersten Zugriff nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass bei allen Schadensereignissen zunächst Teileinheiten eingesetzt werden. Insofern leitet sich aus diesem Stufenkonzept (gemeindespezifisch) auch die Belegung der Einsatzstichworte mit Einheiten ab.

5.2 Alarm- und Ausrückordnung (AAO GZ)

Die folgende Tabelle zeigt beispielhaft die Belegung der Gefahrstoff-Einsatzstichworte mit Einheiten. Dabei sind noch gemeindespezifische Besonderheiten (z.B. die Verfügbarkeit von Sonderfahrzeugen und Sondergeräten) zu berücksichtigen:

Einsatzstichwort	Beschreibung	Vorgesehene Einheiten
GSL1 oder GSW 1 (Gefahrstoff klein)	Geringer Austritt von Schadstoffen, kann von einer Ersteinsatzgruppe bearbeitet werden – Notdekon ausreichend	<ul style="list-style-type: none"> • Führungsfahrzeug mit Kommunikationsmittel Fax und/oder E-Mail • FGr Erst (Einsatzfahrzeuge mit Körperschutz/CSA-Ausstattung) • Weitere Einheiten gem. „Gemeinde-AAO“
GSL2 oder GSW2 (Gefahrstoff klein – Dekon)	Geringer Austritt von Schadstoffen, kann von einer oder von mehreren Ersteinsatzgruppen bearbeitet werden – Dekon erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> • Führungsfahrzeug mit Kommunikationsmittel Fax und/oder E-Mail • FGr(en) Erst (Einsatzfahrzeuge mit Körperschutz/CSA-Ausstattung) • FGr Dekon • Führungsstaffel SuM • Weitere Einheiten gem. „Gemeinde-AAO“
GSL3 oder GSW3 (Gefahrstoff groß)	Großflächige und/oder personalintensive Einsatzlage	<ul style="list-style-type: none"> • Führungsstaffel des GZ (ELW 2 und MTW) • FGr(en) Erst (Einsatzfahrzeuge mit Körperschutz/CSA-Ausstattung) • FGr Dekon • FGr SuM • FGr Warnen • Weitere Einheiten gem. „Gemeinde-AAO“

Hinweis: Die für einen Gefahrstoffeinsatz auf Gewässern zusätzlich erforderlichen Geräte (z.B. Boote und Schlängel) sind von den Gemeinden und der Stadt Pe vorzuhalten.

5.3 Einsatzleitung

Vorrangig zur Koordinierung des Ausbildungsbetriebes des GZ und zur Fachberatung gemeindlicher Einsatzleiter wird ein Zugführer – nachgeordnet auch eine Führungsstaffel – bestellt. Die Einsatzleitung hat aber grundsätzlich der Einsatzleiter der FF der betroffenen Gemeinde oder der Stadt Pe. Unabhängig von den Vorgaben in § 23 (3) NBrandSchG (Übernahme der Einsatzleitung durch den Kreisbrandmeister) ist der Kreisbrandmeister (im Verhinderungsfall der zuständige Abschnittsleiter) auf Basis einer entsprechenden Regelung in der Zweckvereinbarung berechtigt bei Einsätzen der Einsatzstufe III jederzeit die Einsatzleitung zu übernehmen.

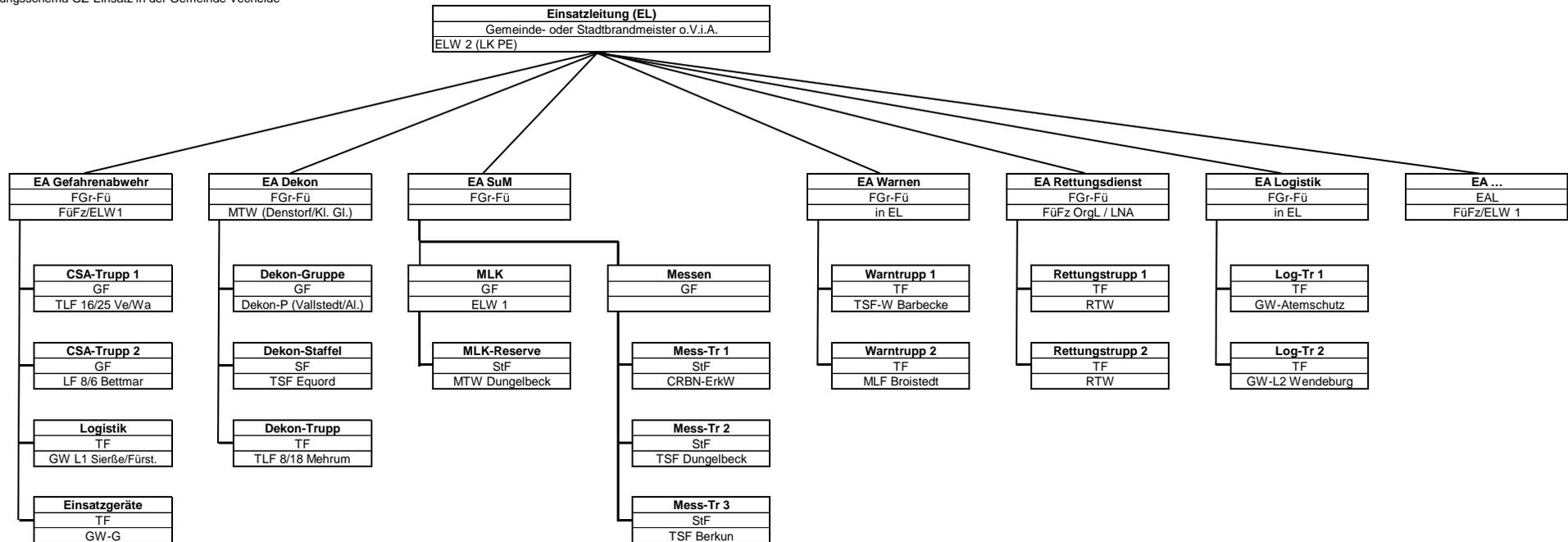
Die Einsatzleitungen sollen gem. Führungsstufe B der FwDV 100 "Führen mit örtlichen Führungseinheiten" wie folgt feingegliedert werden:

- Gefahrstoffeinsätze Stufe I
 - Führungstrupp mit FüFz oder ELW 1
 - Führungsunterstützung durch die IRLS
- Gefahrstoffeinsätze Stufe II
 - Führungsstaffel mit FüFz oder ELW 1
 - FGr-Leiter SuM steht dem Einsatzleiter beratend zur Seite und/oder setzt als Führer eines kleinen Messtrupps ein.
 - KBM kann Einsatzleitung übernehmen
 - Führungsunterstützung durch die IRLS
 - Die FGr-Leiter übernehmen Einsatzabschnittsleiterfunktionen
- Gefahrstoffeinsätze Stufe III
 - Führungsstaffel mit ELW 2
 - Führungsstaffel SuM wird integriert und übernimmt beratende Funktionen
 - Alternativ übernehmen die Mitglieder der Führungsstaffel SuM die Führungssachgebiete S2/S3 und S1/S4
 - Führungsunterstützung durch die IRLS
 - FGr-Leiter übernehmen Einsatzabschnittsleiterfunktionen

Daraus ergibt sich bei Umwelt- und Gefahrstoffeinsätzen der Stufe III folgende Einteilung der Einsatzstelle in Abschnitte:

Umweltschutzeinheiten der Kreisfeuerwehr Peine

Führungsschema GZ-Einsatz in der Gemeinde Vechelde



Hinweis: Im EA Gefahrenabwehr ist beispielhaft die FGr Erst der Gemeinde Vechelde dargestellt

5.4 Nachforderung von Kräften

Bei längeren und größeren Einsätzen müssen rechtzeitig Unterstützungseinheiten nachgefordert werden. Dies können sein:

- Fachberater der KFW
- Fachberater anderer Feuerwehren, von Behörden und/oder von der Industrie
- Rettungsdienststeinheiten (ManV)
- Gefahrstoffzüge der Nachbarlandkreise
- Dekon-V-Einheiten der Feuerwehren Braunschweig und Hannover
- Technisches Hilfswerk und/oder andere Hilfsorganisationen
- Unterstützung durch Privatfirmen
- Verpflegung und Versorgungseinheiten

6 Ausbildung

Die Ausbildung der Einsatzkräfte erfolgt auf drei Ebenen:

6.1 Ausbildung auf Standortebene

Die Ersteinsatzgruppen der Gemeinden und der Stadt führen theoretische und praktische Übungen mit ihren Gefahrstoff - und Schutzausrüstungen für den Ersteinsatz durch. Zusätzlich werden regelmäßig theoretische und praktische Übungen mit dem GW-G durchgeführt.

Die Ausbildung orientiert sich an, bzw. Übungsinhalte sind:

- FwDV 2 ⁵⁾ und FwDV 500
- ABC Konzept Niedersachsen
- Umgang mit Chemikalienschutzanzügen (CSA)
- mindestens jährlich eine Einsatzübung (auch mit anderen Gruppen)
- Teilnahme an internen und externen Weiterbildungsseminaren

6.2 Gemeinsame Ausbildung auf Kreisebene

Jede Einsatzkraft, die im GZ mitwirkt, hat mindestens die Gefahrgutunterweisung auf Kreisebene zu absolvieren. Voraussetzungen dafür sind die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrgängen Sprechfunk und Atemschutz sowie die abgeschlossene Truppmann 2-Ausbildung.

6.3 Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz

Um eine Schadstofflage sicher bearbeiten zu können, sollen geeignete Einsatzkräfte des GZ folgende die Lehrgänge ABC-Einsatz 1 und ABC-Einsatz 2 an der NABK besuchen.

7 Fortschreibung dieser Regelungen

Insbesondere im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit neuer Einsatzfahrzeuge und neuer Einsatzgeräte, aber auch bei grundsätzlichen Änderungen im Bereich der rechtlichen Vorgaben ist dieses Regelwerk fortzuschreiben.

Gez.

Ernst

Kreisbrandmeister

8 Rechtsgrundlagen und Literaturverzeichnis

- 1) Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012, Nds. GVBl. 2012 S. 269, letzte berücksichtigte Änderung: § 29 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.12.2012, Nds. GVBl. S.589
- 2) Einsatz- und Ausbildungsanleitungen für Feuerwehren; Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ (FwDV 500), RdErl. d. MI v. 10. 9. 2012, Nds. MBl. 2012 S.764
- 3) ABC-Konzept Niedersachsen, Handlungsempfehlung zur Vorbereitung, Abwehr und Nachbereitung von Einsätzen mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahrstoffen (CBRN-Gefahren), Stand 2013, http://www.feuerweherschulen.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=33889&article_id=119836&psmand=188, aufgerufen am 07.08.2015
- 4) Einsatz- und Ausbildungsanleitung für Feuerwehren sowie Einrichtungen und Einheiten des Katastrophenschutzes im Land Niedersachsen; Führung und Leitung im Einsatz — Führungssystem (Feuerwehr-Dienstvorschrift 100), RdErl. d. MI v. 17. 10. 2008, Nds. MBl. 2008 S.1102
- 5) Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren; Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2), RdErl. d. MI vom 10.09.2012, Nds. MBl. 2012 S.76

Ersteinsatzgruppen der Gemeinden und der Stadt Peine

Gemeinde	Ortsteil	Fahrzeug	OPTA	Stärke	CSA	Bemerkungen
Edemissen	Ed-Edemissen	MTW	11-17-5	1/1/1/ <u>3</u>	4	Mit Fax ¹ + E-Mail zz 10 CSA-Träger
	Ed-Abbsen	HLF	11-46-1	-/1/8/ <u>9</u>		
	Ed-Edemissen	TLF	11-21-5	-1/2/ <u>3</u>		
	Ed-Eddesse	TSF	11-40-4	-/1/3/ <u>4</u>		
Hohenhameln	Ho-Hohenhameln	ELW 1	12-11-5	1/1/2/ <u>4</u>	4	Mit Fax + E-Mail
	Ho-Ohlum	TSF	12-40-7	-/1/5/ <u>6</u>		
	Ho-Clauen	LF 10/6	12-45-2	-1/8/ <u>9</u>		
	Ho-Mehrum	TLF 8/18	12-20-5	-/1/2/ <u>3</u>		
Ilsede	Is-Kl. Ilsede	MTW	13-17-7	1/-/1/ <u>2</u>	4	Mit Fax ¹ + E-Mail
	Is-Gr. Ilsede	LF 10/6	13-45-5	1/1/7/ <u>9</u>		
	Is-Münstedt	LF 8/6	13-45-8	-/1/8/ <u>9</u>		
Lengede	Le-Lengede	MZF	15-11-4	1/1/2/ <u>4</u>	4	Fax + E-Mail in Beschaffung
	Le-Woltwiesche	TSF	15-40-5	-/1/5/ <u>6</u>		
	Le-Lengede	LF 16-TS	15-44-4	-/1/8/ <u>9</u>		
Peine	Pe- Kernstadt	ELW 1	16-11-17	1/1/2/ <u>4</u>	2	Mit Fax + E-Mail
	Pe-Vöhrum	TLF 16/25	16-23-13	-/1/5/ <u>6</u>		
	Pe-Kernstadt	LF 16/12	16-47-7	-/1/8/ <u>9</u>		
	Pe-Vöhrum	MTW	16-17-13	-/1/7/ <u>8</u>		
Vechelde	Ve-VeWa	ELW 1	17-11-11	1/1/2/ <u>4</u>	4	Mit Fax + E-Mail
	Ve-VeWa	TLF 16/25	17-53-11	-/1/8/ <u>9</u>		
	Ve-Bettmar	LF 8/6	17-45-1	-/1/8/ <u>9</u>		
	Ve-Sierße/ Fürstenu	GW L1	17-64-7	-/1/2/ <u>3</u>		
Wendeburg	We-Neubrück	MTW	18-17-4	1/-/5/ <u>6</u>	4	Mit Fax + E-Mail
	We-Kernort	LF 16/12	18-47-7	-/1/8/ <u>9</u>		
	We-Kernort	TLF 8/27	18-21-7	-/1/2/ <u>3</u>		

¹ In der Beschaffung

Sonderaufgaben der Gemeinden der Stadt und des Landkreises Peine

Auf Basis einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Peine und den Gemeinden und der Stadt Peine wird die Wahrnehmung von Sonderaufgaben wie folgt vereinbart:

Bislang feststehende Sonderaufgaben:

Gemeinde	Sonderaufgabe	Ortsteil	Fahrzeuge	OPTA	Stärke
LK PE (FTZ)	Logistikaufgaben mit FTZ-Personal	PE-FTZ	GW L2 GW Atemschutz	86-68-1 86-56-1	1/1/1/ <u>3</u> 1/1/1/ <u>3</u>
Landkreis	Bereitstellung von Sonderfahrzeugen und Geräten	PE-FTZ	ELW 2 ELW CRBN-ErkW GW-G GW-Dekon P MTW MTW	86-12-1 86-11-1 85-71-1 86-73-1 85-72-9 86-17-1 86-17-2	
Peine	FGr Spüren und Messen	Pe-FTZ Pe-FTZ PE-Berkum PE-Dungelbeck PE-Dungelbeck	ELW CRBN ErkW TSF TSF-W MTW	86-11-1 85-71-1 16-40-1 16-41-2 16-17-2	1/1/2/ <u>4</u> /1/3/ <u>4</u> -1/5/ <u>6</u> -1/5/ <u>6</u>
Vechelde und Hohenhameln	FGr Dekon	Ve-Denstorf/Kl. Gleidingen Ve-Vallstedt/Alvesse Ho-Equord Ho-Mehrum	MTW GW-Dekon P TSF TLF 8/18	17-17-3 85-72-9 12-40-3 12-20-5	1/1/2/ <u>4</u> -1/5/ <u>6</u> -1/5/ <u>6</u> -1/2/ <u>3</u>
Edemissen	Bereitstellung zusätzlicher Einsatzkräfte (4 CSA-Träger)	Ed-Edemissen Ed-Abbensen	MTW HLF	11-17-5 11-46-1	1/1/1/ <u>3</u> -1/4/ <u>5</u>
Ilsede	Kreisweite Zuführung und Bedienung des GW-G	Is-Bülten Is-Kl. Ilsede Is-Gr. Ilsede	MTW-Bülten GW-G	13-17-2 86-73-1	1/-/1/ <u>2</u> -1/1/ <u>2</u>
Lengede	FGr Warnen	Le-Barbecke Le-Broistedt	TSF-W MLF	15-41-1 15-42-2	1/-/2/ <u>3</u> -1/2/ <u>3</u>
Wendeburg	FGr Logistik	We-Kernort	GW-L2	18-68-7	1/-/5/ <u>6</u>